



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

Beilagen

LAD1-VD-16051/096-2006
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug
BMLFUW-LE.4.1.8/0002-I/7/2006

BearbeiterIn
Dr. Michael Hofer

(0 27 42) 9005

Durchwahl
15337

Datum
25. April 2006

Betrifft

Bundesgesetz über die Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Marktordnungsgesetz 2006 - MOG 2006), über das Marktordnungs-Überleitungsgesetz sowie über die Änderung des AMA-Gesetzes 1992

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25. April 2006 folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Marktordnungsgesetz 2006 – MOG 2006), über das Marktordnungs-Überleitungsgesetz sowie über die Änderung des AMA-Gesetzes 1992 beschlossen:

Zu Artikel 1 (MOG 2006):

Zu § 12:

§ 12 Abs. 1 des Entwurfs sollte in Richtung einer ausgewogenen Rechtssicherheit geprüft werden. Eine generelle Durchbrechung der Rechtskraft im Fall unrichtiger Sachverhaltsfeststellungen oder aktenwidriger Annahmen erscheint sehr weitgehend.

In diesem Zusammenhang wird auf Artikel 11 Abs. 2 B-VG hingewiesen. Auf das Vorliegen der entsprechenden verfassungsrechtlichen Vorgaben sollte in den Erläuterungen Bezug genommen werden.

Zur Verdeutlichung der vierjährigen Verjährungsfrist nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 2988/95 und Artikel 73 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 sollten diese Bestimmungen im Sinne des Klarheitsgebotes eingearbeitet werden.

Zu den §§ 26 und 27:

Es wird angeregt, in den Verwaltungsstrafbestimmungen Strafraumen für die in jedem Verwaltungsstrafverfahren festzusetzende Ersatzfreiheitsstrafe vorzusehen, welche den unterschiedlich hohen Rahmen für die Geldstrafen entsprechen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,
2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. PRÖLL

Landeshauptmann